



Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V.



Weltweit ältester Förderverein für die Hunderassen Tibets - gegründet 1967

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.
und in der Fédération Cynologique Internationale



KTR-Mitgliederversammlung 2017

Einladung

an alle Mitglieder des KTR zur Mitgliederversammlung am
Samstag, den 16. September 2017, 11.00 Uhr
im Gasthaus und Hotel „Himmel“, Korbacher Straße 397, 34270 Schauenburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestimmung des/der Protokollführers/in
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Ausschluss eines Mitgliedes
6. Tätigkeitsberichte der Mitglieder des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Bestimmung des Wahlausschusses
10. Wahl des/der 1. Vorsitzenden
11. Ggf. Ersatzwahl für ein freigewordenes Amt im Gesamtvorstand
12. Wahl des Ersatzvorsitzenden der Schiedskommission
13. Wahl des/r Tierschutzbeauftragten

14. Anträge des Vorstandes auf Änderung der Satzung:

§ 3.1. **streiche:** ...Präsenz im Internet; Bezug der VDH-Zeitschrift „Unser Rassehund“ (UR) durch Vollmitglieder.

Neu: sowie auf der KTR-Homepage.

§ 5 (1) **streiche:** 2. Satz; das Wort **kein** und den 2. Halbsatz (Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.)

Der 2. Satz lautet **neu:** Die Zuchtordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 8 (6) **streiche** Satz 3 und 4

Neu: Der Aufnahmeantrag ist in der nächstmöglichen Ausgabe der Zeitschrift „UR - Unser Rassehund“ sowie auf der KTR-Homepage zu veröffentlichen. Die Einspruchsfrist beträgt nach letztem veröffentlichtem Datum 4 Wochen, in denen beim Hauptvorstand Einspruch eingelegt werden kann, der darüber entscheidet.

§ 8 (6) **Einfügen** eines neuen letzten Satzes:

... Einer Begründung bedarf es nicht.

§ 8 (9) **streiche:** In den Vereinspublikationen des KTR werden die für die Vereinszwecke erforderlichen Gesundheitsdaten zu den Hunden mit Name des Eigentümers sowie die Züchterdaten veröffentlicht. Darüber hinaus werden Name und Anschrift von Neumitgliedern, Anschriftenänderungen und Vereinsausschlüsse publiziert.

Neu: Um VDH-Vorgaben zu erfüllen, werden in der VDH-Zeitschrift „UR - Unser Rassehund“ sowie auf der KTR-Homepage Name und Anschrift von Neumitgliedern, Anschriftenänderungen, gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen oder Vereinsausschlüsse publiziert. Hierzu erteilt die Person bereits die Erlaubnis mit der Beitrittserklärung zum KTR.

§ 8 (10) **streiche** den 1. Satz: Mit der Anerkennung der KTR-Satzung erteilt das Mitglied dem KTR die Erlaubnis, die üblicherweise auf der KTR-Homepage vorgesehenen persönlichen Angaben zu veröffentlichen,

die es selbstständig nach erteiltem Zulassungsrecht einpflegt.

Neu: Mit der Anerkennung der KTR-Satzung erhält das Mitglied die Erlaubnis, die üblicherweise auf der KTR-Homepage vorgesehenen persönlichen Angaben zu veröffentlichen, die es selbstständig nach erteiltem Zulassungsrecht einpflegt.

§ 8 (10) **streiche** den letzten Absatz: Lehnt ein Mitglied die Veröffentlichung von Daten auf der KTR-Homepage ab, muss es schriftlich widersprechen. Mit dem Widerspruch werden alle Daten über die betreffende Person und deren Hunde gelöscht. Eine Teillöschung ist nicht zulässig.

Neu: Lehnt ein Mitglied die Veröffentlichung von persönlichen Daten auf der KTR-Homepage ab, muss es schriftlich widersprechen. Mit dem Widerspruch werden alle Daten über die betreffende Person gelöscht. Eine Teileintragung oder eine Teillöschung sind nicht zulässig.

§ 9 (1)5 **Neu:** persönliche Daten (Name, komplette Anschrift, Tel. Nr., eigene Homepage, E-Mail, u.a. selbstständig in die KTR-Homepage einzupflegen. Voraussetzung für die Eintragung auf der Homepage ist die Angabe aller vorgenannten Angaben. Ebenso können Daten zu den Hunden und der evtl. Zucht nach den Regeln des KTR auf dieser Plattform bekannt gegeben werden.

Von dieser Veröffentlichung der Daten auf der KTR-Homepage kann das Mitglied jederzeit durch Mitteilung an den KTR-Vorstand wieder zurück treten. Mit dem Widerspruch werden alle persönlichen Daten über die betreffende Person gelöscht.

§ 12 (5) **streiche** die beiden letzten Zeilen (Halbsatz): insbesondere des Bezuges von „UR“ und des „KTR-Reporter“.

§ 17 Einberufung

§ 17(1) **füge ein im 2.Satz:** durch Veröffentlichung auf der KTR-Homepage

Streiche: in „UR“

Füge ein 3. Satz-Neu: Die Anträge zur Mitgliederversammlung müssen fristgerecht 6 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Anträge können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

15. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Zuchtordnung:

§ 2.1 Zuchtrecht

Als Züchter gilt der Eigentümer oder Mieter der Hündin zur Zeit des Belegens.

Neu hinzufügen: Der Züchter muss Mitglied im KTR sein.

§ 2.1.1 Vertragszüchter: Für Nichtmitglieder besteht die Möglichkeit als Vertragszüchter angenommen zu werden. Näheres regelt die KTR-Körordnung.

§ 2.2 streichen: „unserer Rassen“

Neu: Mehr als 2 zeitgleiche Würfe sind in der wichtigen Entwicklungsphase bis zum 42.Tag nicht gestattet.

§ 3.1 hinzufügen: Die Übernahmen ausländischer Ahnentafeln sind über den HZW zu beantragen.

§ 3.2.7 Neu: Hunde im Mehrfacheigentum/Mehrfachbesitz sind, die unterschiedliche Zuchtvereine und/oder Länder betreffen gilt § 5.8.2 der Körordnung analog. Das heißt: für Hunde die im Teileigentum/Teilbesitz eines KTR-Mitgliedes sind gelten die Ordnungen des KTR in allen Teilen.

Änderung: § 3.5.1. füge ein: Hunde können die Körung bestehen, aber mit Einschränkungen/Auflagen belegt werden.

Neu: § 3.5.4.5 Das Original der HD-Auswertung wird nach Eintragung des HD-Ergebnisses auf der Ahnentafel dem Eigentümer/Besitzer ausgehändigt.

§ 4.4.2 –Streiche: ...und der Redaktion des KTR-aktuell

Füge ein: ...dem HZW **und** dem Zuchtbuchführer zu melden.

Neu 2.Satz: Die Deckmeldung ist auf der KTR-Homepage innerhalb einer Woche einzutragen.

§ 4.4.4 Änderung der Überschrift – zufügen: Belegung von Hündinnen aus dem Ausland bzw. aus anderen VDH-Vereinen.

§ 5.1.1 Streiche: ...der Redaktion des KTR-aktuell zu melden

Änderung 1.Satz: mittels KTR-Wurfmeldung innerhalb einer Woche dem HZW, dem Zuchtbuchführer, dem Deckrüdenbesitzer und dem zuständigen Zuchtwart zu melden und auf der KTR-Homepage einzutragen.

§ 5.3.5 Wurfabnahme: Neuer letzter Satz:

...usw. Werden in einer Zuchtstätte mehrere Rassen gezüchtet, so gilt vorstehende Regel pro Rasse.

§ 8.1 Zuchtbuchführer:

Streichung 3. Satz: Für seine Tätigkeit erhält der Zuchtbuchführer eine von der Mitgliederversammlung festgesetzte Aufwandsentschädigung und die Erstattung seiner Kosten.

Neu 3. Satz: Die während seiner Tätigkeit anfallenden Kosten werden nach der Spesenordnung des KTR, hilfsweise der VDH-Spesenordnung ersetzt.

§ 8.2.3 Streiche den Satz: Nur in begründeten Fällen von Platzmangel kann auf die Aufzählung der Tagessieger-Titel verzichtet bzw. die Abkürzung „CH“ (Champion) verwendet werden.

Füge ein: Die Titel von Hunden werden/können auf den Ahnentafeln des KTR in den international üblichen Abkürzungen nach ISO 3166 eingetragen werden.

§ 9.4 streiche – KTR-aktuell,

Neu: auf der KTR-Homepage und im KTR-Zuchtbuch

§ 12.6 – streiche: (KTR-aktuell, Internet)

Neu: zu veröffentlichen (KTR-Homepage/KTR-Zuchtbuch) sowie die dieselben Rassen betreuenden VDH-Mitgliedsvereine zu informieren.

16. Antrag des Vorstandes auf Änderung der Körordnung:

2.1 Körveranstaltungen

Streiche: im KTR-aktuell und

Füge ein: Die Termine werden auf der KTR-Homepage veröffentlicht.

Hinzufügen (in Fettschrift)

5.8.1 Zur Körung im KTR werden Hunde zugelassen:

die im Besitz einer KTR-Ahnentafel,

Registerahnentafel,

Registerbescheinigung,

einer KTR-Übernahme-Ahnentafel,

Übernahme Bescheinigung,

Registerübernahme-Ahnentafel,

Registerübernahmebescheinigung,

oder einer von einem anderen im VDH befindlichen Zuchtverein für tibetische Hunderassen ausgestellten Ahnentafel, sind.

Neue Formulierung

5.8.1.1 Auch Züchtern tibetischer Hunderassen, die nicht Mitglied des KTR sind, aber die Ziele des Klubs unterstützen, kann die Zucht über den KTR gestattet werden, wenn ihre schriftliche Bewerbung vom Gesamtvorstand befürwortet wird. Nach Unterzeichnung der entsprechenden Standardvereinbarung des KTR wird er als 'Vertragszüchter' anerkannt.

Auch Eigentümer/Besitzer von zur Zucht einsetzbaren Deckrüden gelten in diesem Sinne als Vertragszüchter.

5.8.2 Eigentümer/Besitzer von Hunden die Mitglieder in verschiedenen dieselbe Rasse betreuenden VDH-Rassehunde-Zuchtvereinen sind, müssen vor der Körung gegenüber dem KTR verbindlich erklären, dass der Zuchteinsatz nach den Ordnungen des KTR erfolgt. Das gleiche gilt für Eigentümer/Besitzer deren Hunde in Deutschland und weiteren Ländern leben.

17. Sonstige Anträge

18. Verschiedenes

19. Bestimmung der nächsten Mitgliederversammlung (Zeitraum/Ort)

Renate Koch

stellvertretende Vorsitzende des KTR

Übernachtungsanfragen bitte direkt an das Hotel Himmel, richten (Tel: 05601-1362)